

Melanchthon und Westeuropa

Irene Dingel

Daß Melanchthon als Gelehrter von europäischem Format durch einen reichen Briefwechsel und theologische Gutachten auch in die Politik Westeuropas eingebunden war, muß nicht eigens hervorgehoben werden. Bei der Fülle und Divergenz des Materials thematische Schwerpunkte herauszuarbeiten, theologische bzw. politische Verhandlungsgegenstände zu umreißen und die Adressatengruppen zu charakterisieren ist in diesem Rahmen kaum zu leisten. Versucht man dennoch, wenigstens überblickshaft Gruppierungen vorzunehmen, so ergibt sich, daß neben den zahlreichen Briefen an Schweizer Theologen und Exulanten in Westeuropa eine ausgedehnte Korrespondenz nach Dänemark, England und Frankreich geht. Die Anlässe und Inhalte sind höchst vielfältig und reichen von kurzen Notizen und Nachrichten bis hin zu gutachterlichen Äußerungen, theologischen Erörterungen und anspruchsvollen Reformprojekten im Zeichen einer wiederzuerlangenden Einheit der Kirche. Dieses Bemühen um eine Concordia hat Melanchthon sein ganzes Leben hindurch begleitet und sich in seinem Wirken deutlich erkennbar niedergeschlagen, auch wenn sich dabei der zu Anfang gesetzte Akzent auf einer Überbrückung des Gegensatzes zwischen der altgläubigen und der evangelischen Seite auf den notwendigen Ausgleich der nach dem Interim entstandenen innerprotestantischen Gegensätze verschieben mußte. Aber die – im Grunde kaum noch realistische – Hoffnung, den immer größer werdenden Bruch zwischen den Evangelischen und Altgläubigen noch heilen zu können, bestand immerhin bis zum Scheitern des Wormser Religionsgesprächs im Jahre 1557 fort.¹ Der Wunsch nach theologischer Eintracht und kirchlichem Frieden war nicht nur ein Anliegen des Kaisers, sondern beschäftigte auch die beiden großen westeuropäischen Gegner Karls V.: den französischen König Franz I. und das englische Oberhaupt, König Heinrich VIII. Sowohl von französischer als auch von englischer Seite wandte man sich bei den jeweils ins Auge gefaßten Konkordienprojekten in erster Linie an Melanchthon. In ihm fand man den theologischen Ratgeber, den man darüber hinaus versuchte, ganz für die in Frankreich oder England zu erledigenden Aufgaben zu gewinnen und dauerhaft ins Land zu holen. Freilich gab es in beiden Fällen, unter dem Vorzeichen einer antihabsburgischen Haltung, zugleich auch gewichtige politische Interessen, die sich in der Kontaktaufnahme

¹ Vgl. dazu Benno von Bunschuh: Das Wormser Religionsgespräch von 1557: unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik. Münster 1988, 426-472.

der beiden Könige mit den deutschen Protestanten bzw. den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes und in entsprechenden Verhandlungen niederschlugen. Ihre Annäherung an die reformatorischen Theologen und ihr Eintreten für kirchliche Reformen im eigenen Land sind auch in diesem Licht zu bewerten.² Darüber existieren bereits verschiedene Spezialuntersuchungen,³ deren Ergebnisse nicht noch einmal vorgestellt werden müssen. Deshalb sollen hier zwei Schriften Melanchthons im Mittelpunkt stehen, an denen sich in exemplarischer Weise das Zusammenspiel seiner theologischen Einflußnahme und seiner Verflechtung in die Politik der westeuropäischen Mächte aufzeigen läßt: das »Consilium ad Gallos« von 1534 und die mit den englischen Legaten im Jahre 1536 ausgehandelten »Wittenberger Artikel«.

Beide Texte entstanden in einer Zeit, in der die Ausgleichsverhandlungen zwischen Wittenbergern und Oberdeutschen in vollem Gange waren. Sie führten nicht nur zur Wittenberger Konkordie, sondern auf diesem Hintergrund auch zu einem gemeinsamen Bekenntnis zur Confessio Augustana und deren Apologie und öffneten damit den Oberdeutschen den Weg in den Schmalkaldischen Bund. Die etwa gleichzeitigen Konkordienbemühungen Englands und Frankreichs verliefen in ähnlichen Bahnen und mußten zumindest bei den Theologen den Gedanken an eine mögliche westeuropäische Einigung unter der Augsburgischen Konfession aufkommen lassen. So sind auch Melanchthons »Consilium ad Gallos« und die für die englischen Gesandten erstellten »Wittenberger Artikel« von ihrer Ausrichtung auf die Confessio Augustana hin zu verstehen, angelegt als Etappen auf dem Wege zu einem gemeinsamen Bekenntnis. Für Melanchthon stand dabei deutlich die theologische Concordia im Vordergrund, die er unter Berücksichtigung der jeweils für Frankreich bzw. England spezifischen bekenntnismäßigen Situation zu befördern suchte. Mit dem »Consilium ad Gallos« und den »Wittenberger Artikeln« hatte er deshalb zwei Entwürfe für eine größtmögliche Annäherung der Konfessionen erstellt. Für Franz und Heinrich VIII. dagegen trat sie hinter den Motiven der jeweiligen Politik zurück. Die mit der »affaire des placards« wieder aufflammende Verfolgung der Protestanten und die eingeschränkte Wirkungsgeschichte der Wittenberger Artikel – sie wurden von Heinrich VIII. nicht angenommen, Spuren ihres Einflusses finden sich aber von den 10 Artikeln Heinrichs bis zu den 42 Artikeln Edwards VI. und vermittelt über sie in den 39

2 Vgl. dazu Eike Wolgast: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände: Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen. Gütersloh 1977, 230-239.

3 Vgl. z.B. Karl Josef Seidel: Frankreich und die deutschen Protestanten: die Bemühungen um eine religiöse Konkordie und die französische Bündnispolitik in den Jahren 1534/35. Münster 1970; Friedrich Pruser: England und die Schmalkaldener 1535-1540. Leipzig 1929; Hans-Ulrich Delius: Königlicher Supremat oder evangelische Reformation der Kirche: Heinrich VIII. von England und die Wittenberger 1531-1540. WZ(G).GS 4/5 (1971), 283-291. Vgl. dazu auch: Heinz Scheible: Melanchthons Sorge um die Diaspora. EvDia 66 (1977), 11-22.

Artikeln Elisabeths I.⁴ – zeigen, daß sie den Empfänger lediglich als Instrument ihrer antihabsburgischen Politik dienen sollten. In diesem Fadenkreuz von Religion und Politik soll Melancthons Konsensbereitschaft im »Consilium ad Gallos« und in den »Wittenberger Artikeln« betrachtet und beide Texte einander gegenübergestellt werden. Wir beginnen deshalb mit einem kurzen Blick auf die jeweiligen politischen Bedingungen, um dann danach zu fragen, wie sich Melancthons Beitrag für eine solche westeuropäische Verständigungspolitik in den Texten spiegelt.

I

Mit Franz hatte Frankreich seit 1515 einen Monarchen, der zwar dem Geist des Humanismus durchaus aufgeschlossen gegenüberstand und auch nach Kräften ein von den scholastischen Strukturen der Sorbonne freies Studium der alten Sprachen und Literatur förderte,⁵ sich aber in seinem Verhältnis zu den aufkommenden reformerischen Bestrebungen in Kirche und Theologie stets unberechenbar verhielt. Das zeigte sich nicht nur darin, daß die reformerisch gesinnte Gruppe in Meaux, die sich um den Bischof Guillaume Briçonnet geschart hatte, dem Druck der Pariser Theologischen Fakultät nicht mehr gewachsen war und schließlich zerbrach, sondern vor allem in den verschiedenen Verfolgungswellen, die seit dem Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts versuchten, dem Wirken der sogenannten »luthériens« Einhalt zu gebieten. Schon an diesen Entwicklungen wird deutlich, daß der König im Spannungsraum zwischen Parlament und Sorbonne Wert darauf legte, die Grenzen deutlich zu ziehen, zumal selbst Erasmus den Verdacht geäußert hatte, daß der französische Hof »versteckt luthert«.⁶

4 Vgl. Die Wittenberger Artikel von 1536/ hrsg. von Georg Mentz. Leipzig 1905. Nachdruck Darmstadt 1968, 12-16. Vgl. zu den 10 Artikeln Arthur G. Dickens: The English Reformation. London ²1989, 199 f. und Phillip Hughes: The Reformation in England. Bd. 1: The King's Proceedings. London 1950. Nachdruck London 1993, 348-360.

5 So rief er z.B. das Collège des trois langues ins Leben, um das Studium des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen der Sorbonne zu entziehen; vgl. Gerhard Philipp Wolf: Franz I. TRE 11 (1983), 387-389.

6 »Gehe ich nach Italien, so verfolgen mich die wüthenden Evangelischen in 600 Libellen mit ihrem Geschrei, um schnöden Gewinn und Lohn vom Evangelium abgefallen zu sein, obschon ich mich zu *diesem* Evangelium nie bekannt habe. Gehe ich nach Frankreich, welches zu mir eine außerordentliche Liebe gefaßt hat, so trifft mich die Verläumdung [!], bei dem Feinde des Kaisers Zuflucht gesucht zu haben; und ich wittere, daß der königliche Hof versteckt *luthert* (et subodoror regiam Aulam ὑπολουθερίζειν). In Brabant weißt du ja, welchen Ungeheuren das Schwert (gegen mich) in die Hände gegeben ist«: Erasmus, Epistola secretissima an Conrad Goclenius in Löwen, zitiert nach Gottlob von Polenz: Geschichte des französischen Calvinismus bis zum Gnadenedikt von Nîmes im Jahre 1629. Bd. 1. Gotha 1857. Nachdruck Aalen 1964, 129 f. Vgl. Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami/ hrsg. von P. S. Allen und H. M. Allen. Bd. 5. Oxford 1924, 436 f. – Nr.1437 vom 2. 4. 1524.

Die Repressalien trafen aber – wie es scheint – weniger die gelehrten Humanisten, die Franz bereit war, gegebenenfalls auch gegen die Sorbonne und das Pariser Parlament in Schutz zu nehmen.⁷ So konnte sich in seinem Umfeld unter dem Einfluß seiner Schwester Marguérite de Navarre eine gemäßigt reformerisch gesinnte Gruppe von Gelehrten und Humanisten etablieren, die als politische Räte, Diplomaten, Bischöfe im Staatsrat die Entscheidungsprozesse beeinflussten und es verstanden, das politische Interesse des werdenden französischen Nationalstaats mit dem konfessionellen geschickt zu koppeln.⁸ In ihren Kreisen gewann seit 1530 (bis ca. 1536) auf der Grundlage der Konzilsidee das Bemühen um die Einheit der Kirche an Boden. Erasmus, der sich schon 1523 mit einer Denkschrift an Papst und weltliche Obrigkeiten gewandt und sein Friedensprogramm 1533 in seinem »Liber de sarcienda ecclesiae concordia« zusammengefaßt hatte, bereitete dazu den Weg.

In Frankreich waren die Akteure dieses Konkordienprogramms die beiden Brüder du Bellay: der ältere Guillaume, Seigneur de Langey, und dessen jüngerer Bruder Jean, Kardinal und Bischof von Paris. Beide hatten eine unter dem Einfluß des Humanismus stehende Ausbildung genossen, hatten antike Literatur und Rechtswissenschaften studiert. Jean du Bellay diente seit 1527 als Gesandter Frankreichs in England, wo die Überlegungen um die Scheidungspläne Heinrichs VIII. die derzeitige Politik bestimmten. Guillaume führte die diplomatischen Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten in Deutschland, deren antihabsburgische Aktivitäten von Frankreich nach Kräften unterstützt wurden. Bei seinen verschiedenen Reisen nach und in Deutschland hatte er sich Vertrauen und Achtung bei den Protestanten erwerben und zahlreiche Freunde gewinnen können. Unter ihnen war der Straßburger Mediziner Ulrich Geiger, genannt Chelius, dessen Kontakte mit den Basler und Zürcher Theologen sowie mit Martin Bucer in Straßburg der französischen Diplomatie zugute kamen. Vor allem aber war es Johann Sturm, der spätere Rektor der Hohen Schule in Straßburg,⁹ der sich für die von du Bellay favorisierte Politik einer konfessionellen Union bei Melanchthon und Bucer unermüdlich einsetzte. So reiste du Bellay im Jahre 1533 in doppelter Mission nach Deutschland: einer politischen, die – nach der erstrebten Auflösung des schwäbischen Bundes – die französische Unterstützung für den Plan des Landgrafen von Hessen zur Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg in sein Land in Aussicht stellen sollte, und einer theologisch motivierten, die zum Ziel hatte, die Protestanten für den Unionsgedanken zu gewinnen. Dabei konnte du Bellays Diplo-

7 So Wolf: Franz I. TRE 11 (1983), 387.

8 Vgl. zu diesen Konstellationen Pierre Imbart de la Tour: *Les Origines de la Réforme*. Bd. 3. Paris 1914, 504-507 und V.-L. Bourilly: *François Ier et les protestants: Les essais de concorde en 1535*. BSHPF 49 (1900), 348-365.

9 Seit 1538. Vgl. zu Sturm die ausführliche und immer noch lesenswerte Darstellung von Charles Schmidt: *La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg*. Strasbourg 1855.

matie geschickt an den auch auf Seiten des Kaisers vertretenen Wunsch nach einem Generalkonzil anknüpfen, so daß man Papst Clemens VII. gegenüber das Konkordienbemühen als eine im Vorfeld des gewünschten Konzils eingeleitete Maßnahme darstellen konnte.¹⁰

Das eigentliche Ziel aber war eine kleinere Lösung, die die Evangelischen, auch unter Einbeziehung der Schweizer, an die humanistisch-reformerischen Strömungen in der französischen Kirche annähern sollte und so einer auf Italien zielenden, antihabsburgischen Politik dienlich sein konnte. Dieses Konkordienprojekt stellte du Bellay im Mai 1534 in einer Rede in Zürich vor den Schweizer Theologen vor. Aus ihr ergibt sich auch der Hintergrund für die Ende 1534 übersandten Stellungnahmen Melancthons, Bucers und Kaspar Hedios. Du Bellay bat die Zürcher, Berner, Basler und Schaffhausener, dem König schriftlich mitzuteilen, in welchen Dingen sie eine Annäherung für möglich hielten und – möglichst unter Verzicht auf zu schroffe Töne – auch die Punkte in Artikeln zusammenzufassen, in welchen Differenzen vorherrschten und deren theologische Fragen man diskutiert wissen wollte.¹¹ Allerdings fielen die Antworten der Schweizer wenig entgegenkommend, ja sogar ablehnend aus.¹² Anders dagegen verhielten sich Melancthon und Bucer, an die sich du Bellay mit derselben Aufforderung gewandt hatte. Mit Bucer war er schriftlich in Kontakt getreten. Melancthon wurde durch die Gesandtschaft des Ulrich Geiger für den Unionsplan gewonnen.¹³

Das Bestreben um eine solche Annäherung auf theologischem Gebiet konnte den französischen König in den Augen der im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen Fürsten nur empfehlen. Etwa gleichzeitig versuchten die deutschen Protestanten, auch Heinrich VIII. in das Bündnis zu ziehen, das sich darüber nicht nur zu einem Faktor einer gegen das Haus Habsburg gerichteten, europäischen Politik entwickelte, sondern im Blick auf die notwendig vorausgesetzte bekenntnismäßige Einheit auch die Möglichkeit einer über die politischen Grenzen hinausgehenden Concordia in die Diskussion brachte. So mußte sich nun die Aufgabe stellen, das Augsburgische Bekenntnis für die jeweils unterschiedlich gelagerten politischen und konfessionellen Verhältnisse in England und Frankreich zugänglich zu machen. Melancthon war beide Male die Schlüsselfigur, die den beiden möglichen Bündnispartnern den Weg in die Einheit des Bekennt-

10 Vgl. zu den verschiedenen Konstellationen in der französischen Politik jener Zeit Bourrilly: François I^{er} ... (wie Anm. 8), 348-354.

11 Vgl. ebda, 338 f., und Imbart de la Tour: (wie Anm. 8) 536 f, mit Anm. 3; hier und auch bei Bourrilly: François I^{er} ... (wie Anm. 8), 339 Anm. 1 der Nachweis der Rede du Bellays in der Bibliothèque Nationale: fds fr. 2846, f^o 70v ff.

12 Am 17. 1. 1535 reagierte Bullinger auf du Bellays Werbung, Haller in Bern schloß sich dem an. Die Antwort des Myconius datiert vom 29. 1. 1535. Vgl. dazu Imbart de la Tour: AaO (wie Anm. 8), 540-543. Eine ausführliche Betrachtung der Schweizer Stellungnahmen bietet Bourrilly: François I^{er} ... (wie Anm. 8), 337-365.

13 Das Schreiben an Bucer datiert vom 2. 6. 1534. Vgl. ebda und Jacques V. Pollet: Martin Bucer: Etudes sur la correspondance. Bd. 2. Paris 1962, 488-509.

nisses ebenen sollte. Dennoch traten für ihn – und für Bucer ließe sich das ebenso aufzeigen – die politischen Anliegen Frankreichs und Englands hinter dem großen theologischen Ziel der Wiederaufrichtung einer umfassenden Einheit der Kirche unter gleichzeitiger Durchsetzung reformatorischer Lehre zurück.

II

Schon am 1. August 1534 übersandte Melanchthon du Bellay sein Gutachten und nahm in seinem Begleitschreiben bereits vorweg, was er dann auch in seinem Consilium deutlich herausstellte: Im Grunde bestünden gar nicht so viele Gegensätze zwischen den Konfessionsparteien. Melanchthon war der festen Überzeugung, daß ein von den Obrigkeiten einzuberufendes Religionsgespräch durchaus zum Ausgleich der Lehrdifferenzen führen könnte. Nicht um Änderung von kirchlichen Strukturen sollte es gehen; denn sie so weit wie möglich zu bewahren, sei gerade der Wunsch aller, für die Melanchthon mit seinem Gutachten sprechen wollte. »Praecipui ex nostris maxime cupiunt usitatum ecclesiae formam conservare quantum possibile est.«¹⁴ Auf dieser Grundvoraussetzung, die die vom Konkordat 1516 bestimmte äußere Ordnung der Kirche in Frankreich unangetastet ließ, hoffte Melanchthon einer Concordia in der Lehre den Weg zu ebnen und vor allem einer zu befürchtenden Radikalisierung der Verhältnisse vorzubeugen.¹⁵ Das »Consilium ad Gallos«¹⁶ stand damit im Grunde unter einem ähnlichen Vorzeichen wie seinerzeit die Confessio Augustana: soweit es nämlich darum ging, die größtmögliche Übereinstimmung der Konfessionsgegner und damit die Katholizität der Evangelischen nachzuweisen.

Dem entsprach auch die Konzeption des Gutachtens, in dem Melanchthon zwischen äußerlichen Dingen, in denen seiner Ansicht nach leicht Einigkeit zu erzielen sei, und den wirklich wichtigen Fragen der Lehre, solchen also, die das Gewissen und den Gottesdienst betreffen, unterschied.¹⁷ Damit fiel vor allem der

14 Melanchthon an Guillaume du Bellay, 1. 8. 1534, CR 2, 739 f. – Nr. 1204; MBW 2, 147 – Nr. 1469.

15 »Qualia impendeant tempora, si nemo praesentibus dissidiis medicinam faciat, quanta dissipatio reipublicae et ecclesiae futura sit, si res ad arma deducitur, melius videt Celsitudo tua quam ego Melanchthon an du Bellay, 1. 8. 1534, CR 2, 740.

16 CR 2 bietet drei verschiedene Fassungen: (Sp. 743-766 – Nr. 1205 A (mit Parallelabdruck der Textfassung von Caspar Peucer, vgl. unten Anm. 45) und 766-775 – Nr. 1205 B, denen allerdings nicht die von Melanchthon mit eigenen Korrekturen versehene und unterzeichnete handschriftliche Fassung (aus der Collection P. Dupuy, Bd. 424, Bibliothèque Nationale, vgl. MBW 2, 145 f. – Nr. 1467) zugrundeliegt. Sie wurde mir freundlicherweise von Frau Dr. Johanna Loehr, Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg, in Kopie zur Verfügung gestellt. Ein Vergleich der Texte ergibt, daß der erste im CR unter A gebotene Text nur äußerst geringfügig von der von Melanchthon autorisierten Handschrift abweicht. Deshalb wird in der folgenden Analyse der Einfachheit halber weiterhin nach CR zitiert. Die Problematik der verschiedenen Fassungen hat Seidel ausführlich diskutiert: vgl. ders.: Frankreich ..., bes. 16-18.

17 Vgl. CR 2, 743 f.

Artikel »De Politia Ecclesiastica«¹⁸ und die darin behandelte Frage der päpstlichen Autorität in der Kirche von vornherein unter die Adiaphora, selbst wenn dieser Terminus ausdrücklich erst auf die Zeremonien angewandt wird. Anders als die Schweizer Theologen, die so lange keine Möglichkeit für Konkordienverhandlungen sahen, solange man auf der anderen Seite das Papsttum nicht in Frage stellen wollte, war Melanchthon bereit, dieses Zugeständnis als Ansatzpunkt für eine Concordia einzusetzen. So wurde die hierarchische Stellung des Papstes und die der Bischöfe von Melanchthon sogar ausdrücklich anerkannt, denn – so formuliert er –: »Opus est enim in Ecclesia gubernatoribus, ... Et ut maxime nulli essent Episcopi, tamen creari tales oporteret.«¹⁹ Freilich gilt dies nur unter einer entscheidenden Voraussetzung, nämlich der, daß Papst und Bischöfe ihre Autorität nicht zur Unterdrückung der wahren Lehre mißbrauchen, sondern ihr unterordnen. Mit Blick auf die Bischöfe betonte Melanchthon, daß sie ihr Amt gerade für die Beförderung der »sana doctrina« einsetzen sollten. Dann nämlich würde die »monarchia Romani Pontificis« dem Erhalt des »consensus doctrinae« sehr nützlich sein. Er hatte damit die Bellays Werbung um Einheit der Kirche geschickt aufgenommen und unter Betonung der Nützlichkeit der herrschenden kirchlichen Strukturen dennoch eine Reformation des Amtes propagiert. Damit hatte Melanchthon einen anderen Weg eingeschlagen als in der Confessio Augustana, die den Artikel XXVIII »Von der Bischofen Gewalt« ausdrücklich unter den strittigen Artikeln führte. Wenn Melanchthon im »Consilium ad Gallos« dagegen herausstellte, daß im Grunde kein Dissens in der Frage der »politia ecclesiastica« bestehe, so mußten dabei die Verhältnisse der gallikanischen Kirche mit im Blick sein. Während die Augsbургische Konfession nämlich die Vermischung weltlicher und geistlicher Kompetenz in den Händen kirchlicher Würdenträger anprangerte, konnte dies im »Consilium ad Gallos« gar nicht als diskussionswürdiges Thema angeführt werden. Denn das Konkordat beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit ohnehin empfindlich und machte den König durch seine weitgehenden Rechte in der Besetzung von Pfründen zum Herrn der Kirche seines Landes.²⁰ Auf diesem Hintergrund unterschied Melanchthon zwischen einer unrechten, durch die Könige zu beschränkenden Gewalt des Papsttums, die aber hier nicht zur Debatte stehen brauchte, und einer solchen, die zum Erhalt des »consensus doctrinae« über die politischen Grenzen hinaus durchaus nützlich werden könnte.²¹

In den res externae, zu denen Melanchthon außerdem die kirchlichen Zeremonien und Gebräuche sowie eine Beichtpraxis rechnete, die sich nicht in bloßer

18 So die Überschrift des ersten Abschnitts in der Korrektur von Melanchthons Hand, vgl. Collection P. Dupuy 424, 9v.

19 CR 2, 745 f.

20 Vgl. dazu Pierre Pithou: Les libertés de l'Eglise gallicane. Paris 1594; Johann Friedrich von Schulte: Gallikanismus. RE 6 (1899), 355-359 sowie Gabriel Adriányi: Gallikanismus. TRE 12 (1984), 17-21.

21 Vgl. CR 2, 744 f.

abergläubischer Aufzählung von Vergehen erschöpfte,²² sah Melanchthon also keine Hindernisse für eine Concordia. Davon setzte er aber jene Fragen von Lehre und Bekenntnis ab, in denen erst noch Konsens erzielt werden müsse. Er beschränkte ihre Zahl auf nur vier Hauptartikel: »De iustificatione, De Missa & de utraque specie, De cultu Sanctorum, De votis & coelibatu«,²³ um auch von dieser Beschränkung auf nur wenig Strittiges das Bild einer bereits bestehenden, weitgehenden Einigkeit zu wahren. Allerdings kamen die Fragen des freien Willens, der Erbsünde, der Sündenvergebung und der guten Werke in knappen Formulierungen mit zur Sprache, so daß die wesentlichen Themen der Confessio Augustana mit wenigen Ausnahmen alle vertreten waren.²⁴ Auch hier legte Melanchthon größten Wert darauf, in den entscheidenden Punkten den Konsens in der noch bestehenden Differenz hervorzuheben. Das betraf in erster Linie den Artikel »De iustificatione«, dem Melanchthon im »Consilium ad Gallos« einen Extrakt des Artikels IV der Apologie zugrundelegte.²⁵ Die scholastische Wertschätzung der Kraft menschlicher Werke vor Gott sah er – offenbar mit Blick auf die reformerischen Strömungen in Frankreich – bereits abgetan. »Omnes iam fatentur«, so führte er aus, »fide opus esse, hoc est fiducia in Christum et remissionem peccatorum, ... Omnes iam fatentur, interesse gloriae Christi, ut illa fides inculcetur hominibus«. ²⁶ Immer wieder bezog sich Melanchthon – ähnlich wie Erasmus – in dieser Weise auf die »docti«, auf »viri boni et prudentes« oder auf »omnes prudentes«, hinter denen man Jacobus Faber Stapulensis, dessen Werke Melanchthon wohl gekannt hat,²⁷ Fabers Schüler Gérard Roussel, den Hofprediger der Marguërite de Navarre, und deren reformerisch ausgerichtete Gesinnungsgenossen vermuten kann. Faber selbst hatte immer wieder versucht, einen Weg zu Ausgleich und Einheit in den aufbrechenden Glaubensfragen zu ebnet,²⁸ so daß Melanchthon in seinem Gutachten daran mit Recht anknüpfen konnte. Die Möglichkeit, daß die Auseinandersetzungen um die Rechtfertigungslehre jetzt leicht beigelegt werden könnten, schien ihm in unmittelbare Nähe gerückt zu sein, wenn nur Papst und Könige Gelegenheit zu einem Kolloquium bzw. Religionsgespräch gäben.²⁹

In ähnlicher Weise nahm Melanchthon zu der Frage der guten Werke Stellung, für deren Erläuterung wieder Artikel IV der Apologie der Confessio Augustana

22 Auch hier setzt Melanchthon wieder die Einbindung in den rechten Lehrhorizont voraus.

23 Vgl. CR 2, 747 – so auch in der von Melanchthon korrigierten Handschrift.

24 Nicht eigens zur Sprache kamen die Artikel I, III, VII, VIII, XVI, XVII und XIX der Confessio Augustana. Was den freien Willen und die Erbsünde anging, so stellte Melanchthon einfach nur den Konsens fest, ohne weitere Ausführungen anzuschließen; vgl. CR 2, 747 f.

25 Vgl. BSLK, 158-233.

26 CR 2, 747. Vgl. Apologie der Confessio Augustana IV, BSLK, 188, 54-189, 17.

27 Vgl. dazu Wilhelm Maurer: Der junge Melanchthon. Bd. 1. Göttingen 1967, 76 und Bd. 2. Göttingen 1969, 66. 111. (Nachdruck als Studienausgabe Göttingen 1996).

28 Vgl. Guy Bedouelle: Faber Stapulensis. TRE 10 (1982), 781-783.

29 Vgl. CR 2, 747 f.

die Folie bildete.³⁰ Seine Ausführungen zur Gottwohlgefälligkeit guter Werke, die aber auf einer vorausgegangenen »reconciliatio in Christo« gründet, sind fast wörtlich aus der Apologie übernommen³¹ und deshalb nicht als außergewöhnliches Entgegenkommen Melanchthons zu werten. Auf diesem Hintergrund konnte Melanchthon dann in seinem »Consilium ad Gallos« auch von einer »iustitia bonorum operum seu bonae conscientiae« sprechen, die er aber streng reformatorisch ausdeutete und auf das Vertrauen auf Christus und den daraus resultierenden guten Werken eines neuen Gehorsams und einer angefangenen Gerechtigkeit zurückführte.³²

Von dieser in unmittelbarer Nähe gesehenen Einigung in der Rechtfertigungslehre hingen dann auch alle anderen zur Diskussion gestellten Artikel ab. Einheligkeit in der rechten Lehre von Christus und ihre allgemeine Durchsetzung würden dazu führen, daß der Heiligenkult von selbst verschwinden, daß Riten und Regeln in Klöstern freigelassen und ohne abergläubische Überhöhung als *Adiaphora* gebraucht werden könnten, falls nicht – wie Melanchthon empfiehlt – die oft schon verlassen Klöster ohnehin in Schulen umgewandelt würden.³³ Unmißverständlich trat er für die Abschaffung der Heiligenverehrung ein und wies auf das bisherige Fortbestehen zahlreicher Mißbräuche hin. Die Möglichkeit eines Zugeständnisses erkannte er analog zu *Confessio Augustana XXI* lediglich in der beispielhaften Funktion der Heiligen für das Leben der Christen.³⁴ Dagegen sah er die Frage der Abschaffung des Zölibats ganz in die Entscheidung der Kirche und des Papstes gestellt, deren Verständigungsbereitschaft er im Blick auf die zu erstrebende *Concordia* aber ebenso voraussetzte wie den Wunsch der geistlichen und weltlichen Gewalten, die bestehenden Mißbräuche nun auch tatsächlich abzuschaffen. Denn – so betonte er – nicht die Umwälzung bestehender Strukturen sollte das Ziel sein, sondern ihre evangeliumsgemäße Handhabung in christlicher Freiheit.³⁵

Aus diesem Zusammenhang fällt allerdings der Artikel zur Frage der Messe heraus. Ausführungen zum Abendmahlsverständnis enthält er nicht, nicht einmal eine andeutungsweise Ablehnung der Transsubstantiationslehre. Melanchthon verwies stattdessen auf die sich anbahnenden Verhandlungen mit Bucer,³⁶ und begründete damit, daß er sich in dieser strittigen und noch ungeklärten Frage vorerst nicht äußern wolle. Er sprach die Notwendigkeit einer Synode an und

30 Vgl. BSLK, besonders 192, 1-196, 31 u. ö.

31 Vgl. CR 2, 749 f. und Apologie der *Confessio Augustana IV*, in: BSLK, 230, 2-9.

32 Vgl. CR 2, 749 f.

33 Vgl. CR 2, 755-762.

34 Vgl. CR 2, 755-759 und *Confessio Augustana XXI*, in: BSLK, 83 bd.

35 Vgl. CR 2, 761 und 763.

36 Das Kasseler Gespräch fand im Dezember 1534 statt; vgl. dazu Ernst Bizer: Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert. Gütersloh 1940, 65-95 und Martin Bucer: Deutsche Schriften. Bd. 6, 1: Wittenberger Konkordie (1536). Schriften zur Wittenberger Konkordie (1534-1537) bearb. von Robert Stupperich, Marijn de Kroon und Hartmut Rudolph. Gütersloh 1988, 62-76.

forderte Franz und Heinrich VIII. auf, dazu die Initiative zu ergreifen.³⁷ Das »Consilium ad Gallos« bot deshalb lediglich Erörterungen zum Ritus und zur Frage der Privatmesse, die Melanchthon auch mit Blick auf das Meßopferverständnis entschieden ablehnte. Konzilianz signalisierte er dagegen in der Frage des rechten Abendmahlsempfangs, insofern er lediglich von Freistellung der *communicatio sub utraque*, nicht aber von der Abschaffung der *communicatio sub una* sprach.³⁸

Mit diesem Gutachten hatte Melanchthon einen Text vorgelegt, der zunächst auf allseitige Zustimmung stieß. Bucer und Hedio in Straßburg unterzeichneten Melanchthons Vorlage. Bucer selbst verfaßte eine Denkschrift, die der Melanchthons inhaltlich nahestand.³⁹ Geiger und du Bellay unterbreiteten das durch Melanchthons Consilium gestützte Konkordienprojekt außerdem den Theologen mehrerer protestantischer Städte im Südwesten. Aus Ulm, Memmingen, Heilbronn, Pforzheim, Lindau, Isny und Augsburg kam Zustimmung.

Aber schon kurze Zeit später zeigte sich, daß die auf die Realisierung des Unionsprojekts zielende Diplomatie du Bellays ebenso scheiterte wie auch Melanchthons Ziel, mit seinem behutsam formulierten Gutachten einer Hinwendung Frankreichs zur Reformation den Weg zu ebnen. Denn als Mitte Oktober 1534 Plakate reformatorisch-agitatorischen Inhalts in Paris und verschiedenen anderen Städten Frankreichs auftauchten, mit denen sich die reformatorische Strömung plötzlich als antipäpstlich manifestierte, griff der König mit harschen Maßnahmen ein.⁴⁰ Die Plakate, dessen Autor ein als Pastor in Neuchâtel wirkender Lyoner Glaubensflüchtling war,⁴¹ griffen mit ihren »Articles véritables sur les horribles, grands et importables abus de la Messe Papale, inventé directement contre la sainte Cène de Nostre Seigneur, seul Médiateur et seul Sauveur Jésus-Christ«

37 Vgl. CR 2, 751.

38 Vgl. CR 2, 751-756.

39 Vgl. dazu Martin Greschat: *Martin Bucer: ein Reformator und seine Zeit*. München 1990, 115-117. Eine Differenz zwischen Bucer und Melanchthon – so Greschat – im Blick auf die Anerkennung der überkommenen kirchlichen Strukturen unter der Voraussetzung, daß Papst und Bischöfe der rechten Lehre entsprechend leben und lehren, besteht allerdings nicht.

40 Bourrilly weist darauf hin, daß seit dem 11. Oktober Papst Paul III., der – anders als Clemens VII. – einem Konzil nicht abgeneigt war, den Pontifikat innehatte. Dies und die Abwesenheit Marguérites de Navarre und der einflußreichen Humanisten in ihrem Umkreis – Guillaume du Bellay befand sich auf einer Mission in England – hätten ihm freie Hand gegeben für diesen Schlag gegen die Reformation; vgl. Bourrilly: *François Ier ...* (wie Anm. 8), 351 f. Vgl. dazu weiterhin Stephan Skalweit: *Die »affaire des placards«* und ihr reformationsgeschichtlicher Hintergrund. In: *Reformata reformanda*. Festschrift für Hubert Jedin/ hrsg. von Erwin Iserloh und Konrad Repgen. Teil 1. Münster 1965, 445-465; außerdem Imbart de la Tour (wie Anm. 8), 540.

41 Mit Namen Antoine Marcourt; vgl. V.-L. Bourrilly; N. Weiss: *Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne*. BSHPF 53 (1904), 107 f.; außerdem Skalweit: *Die »affaire des placards«* ... (wie Anm. 40), 454.

übrigens genau den Punkt auf, dessen Klärung Melanchthon in seinem *Consilium* offen gelassen und an eine noch einzuberufende Synode verwiesen hatte.⁴²

Mit seinem blutigen Vorgehen in dieser Plakataffäre entlarvte sich der französische König in den Augen der Protestanten endgültig als Feind des Evangeliums. Alle weiteren Bemühungen du Bellays, um den Einfluß Melanchthons in Frankreich zu erhalten,⁴³ hatten keinen Erfolg mehr. Selbst die von ihm nach der affaire des placards überarbeiteten und miteinander verschmolzenen Gutachten Melanchthons, Bucers und Hedios, die einen Text ergaben, in dem die reformatorischen Töne weitgehend eingeebnet waren und den er im Oktober 1535 der Sorbonne präsentierte, richteten nichts mehr aus.⁴⁴ Aber auch Melanchthon geriet in Mißkredit, als später eine verkürzte, deutsche Fassung seines »*Consilium ad Gallos*« publik wurde,⁴⁵ zumal sie den ursprünglichen Zuschnitt auf die französischen Verhältnisse nicht mehr erkennen ließ und den Anschein erwecken mußte, als hätte er den Verfolgern und der römischen Kirche in die Hände gearbeitet.

III

Daß sich Melanchthons Bemühen um die Einheit der Kirche unter gleichzeitiger Beseitigung der größten Mißbräuche und die politischen Interessen der westeuropäischen Mächte aufs engste miteinander verquickten, zeigt sich nicht nur an der Annäherung Frankreichs, sondern auch an den intensiven Verhandlungen Englands mit den Wittenbergern. Bereits im Jahre 1531 begannen die Beziehungen zwischen den deutschen Protestanten und Heinrich VIII., etwa zum selben Zeitpunkt, als auch die Verbindungen zu Frankreich enger geknüpft wurden. Damals stand für Heinrich noch die Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Aragon,⁴⁶ einer Tante Karls V., im Vordergrund, zu der die Wittenberger allerdings eine

42 Eine Inhaltsangabe der Plakate findet sich bei Bourrilly; Weiss: Jean du Bellay, ... (wie Anm. 41), 106 f.

43 So verfaßte er z.B. selbst einen Brief für Franz I., um die Verbindungen zu den deutschen Fürsten wieder anzuknüpfen. Auch die Einladung an Melanchthon, nach Frankreich zu kommen, gehören in diesen Zusammenhang. Vgl. dazu ebda, 130-135. 139-143.

44 Diese Überarbeitung du Bellays ist abgedruckt in CR 2, 765-775. Vgl. dazu Du Bellay an Melanchthon, 16. 7. 1535, CR 2, 886-889 – Nr. 1283; MBW 2, 192 – Nr. 1587 und Bourrilly: François I^{er} ... (wie Anm. 8), 347.

45 Vgl. CR 3, 830-838 – Nr. 1876 und Melanchthons Beschwerde gegenüber du Bellay Jena, 28. 8. 1535, CR 2, 915 f. – Nr. 1306; MBW 2, 200 – Nr. 1611. Peucer veröffentlichte daraufhin eine ebenfalls veränderte Fassung des *Consiliums* sozusagen zur Ehrenrettung Melanchthons, enthalten in: CR 2, 743-766 – Nr. 1205 A, rechte Spalte.

46 Am 23. 5. 1533 wurde die Ehe Heinrichs von einer englischen Bischofsversammlung unter dem Vorsitz Thomas Cranmers für ungültig erklärt. Bereits am 25. 1. hatte der König heimlich Anna Boleyn geheiratet. Der Papst allerdings erklärte im März 1534 die erste Ehe zwischen Heinrich und Katharina von Aragon für gültig und exkommunizierte Heinrich und Anna Boleyn. Vgl. dazu Dickens: *The English Reformation*, ... (wie Anm. 4), 125-129 und Hughes: *The Reformation* ... (wie Anm. 4), 156-191.

distanzierte Haltung einnahmen. Die Befürchtung, daß es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit Habsburg kommen könnte, veranlaßte Heinrich zu einer Annäherung an Frankreich. Zusätzlich rückte ein möglicher Beitritt Englands zum Schmalkaldischen Bund in den Blickpunkt, entschieden gefördert von dem englischen Staatsminister Thomas Cromwell. Es galt also, die Frage nach Einheit in Lehre und Bekenntnis zu klären. Die Jahre 1535/36 markieren den Höhepunkt der entsprechenden Bemühungen, die für eine Zeitlang das Ziel in unmittelbare Nähe rücken ließen. Zu den einflußreichen Vermittlern zwischen England und Wittenberg zählte der reformatorisch gesinnte Robert Barnes, ein ehemaliger Lutherschüler. Er kam im Dezember 1535 in einer Gesandtschaft zusammen mit Edward Fox, dem Bischof von Hereford, und Nikolaus Heith, dem Archidiakon von Canterbury, nach Kursachsen.⁴⁷ Nach einer Unterredung mit dem sächsischen Kurfürsten in Weimar reisten sie zusammen mit ihm auf den Bundestag nach Schmalkalden.⁴⁸ Dort trugen sie die Bitte Heinrichs vor, einen Gelehrten nach England zu senden, der den König sowohl in Religionssachen unterrichten als auch ihm bei der Durchführung der Reformation zu Seite stehen könnte. Der König habe bereits beschlossen, dem Papst »Gewalt und Primatum, wie mans nennet, in keinem Weg wiederum einzuräumen«.⁴⁹ Seinen Wunsch nach Einigkeit im Bekenntnis stellten sie in den Horizont des Konzilsgedankens und machten zugleich deutlich, daß Heinrich einem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund nicht abgeneigt sei.⁵⁰ Dies wurde von den Schmalkaldenern wohlwollend aufgenommen. In einer »Petitio« an Heinrich VIII. vom 25. Dezember 1535, die von den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes und den Gesandten Fox, Heith und Barnes unterzeichnet wurde, legten sie ihm nahe, das Evangelium und den wahren Glauben in England gemäß der Confessio Augustana und ihrer Apologie zu fördern, falls nicht doch noch Änderungen an der Konfession für notwendig gehalten würden.⁵¹

An diesen Verhandlungsstand knüpften die Theologenverhandlungen an, die vom 1. Januar 1536 bis in den April hinein in Wittenberg stattfanden und in den sog. »Wittenberger Artikeln« ihren Abschluß fanden. Allerdings begannen die eigentlichen Gespräche über die Lehre erst im Februar/März, nachdem zuvor endlose Beratungen zur Frage der Ehescheidung des englischen Königs viel Zeit beansprucht hatten, immer wieder aufbrachen und die englischen Unterhändler zu regelrechten diplomatischen Kunststückchen veranlaßten, um die Theologen dazu zu bringen, die Scheidung bei all ihrer beharrlichen Ablehnung wenigstens

47 Zur Charakterisierung der Personen und ihrer Einschätzung durch Luther und Melancthon vgl. Prüser: England ... (wie Anm. 3), 42-44.

48 Vgl. für die gesamte Vorgeschichte der Wittenberger Artikel. vgl. Die Wittenberger Artikel, ... (wie Anm. 4), 1-17 und Prüser: England, ... (wie Anm. 3), 16-38.

49 Acta cum legatis Anglicis, CR 2, 1009 – Nr. 1375.

50 Vgl. ebda, 1008.

51 »... nisi fortasse quaedam interim ex iis communi dicti Serenissimi Regis et ipsorum Principum consensu ex verbo Dei merito corrigenda aut mutanda videbuntur.« Vgl. Responsum ad legatos Anglicos, CR 2, 1032 – Nr. 1383.

als ein Geschehen »propter iustissimas causas« zu bezeichnen. Aber auch das gelang im Grunde nicht.⁵² Die englische Gesandtschaft konnte das Hauptziel des Königs, nämlich die Anerkennung seiner Ehescheidung durch die deutschen Protestanten nicht erreichen. Heinrichs Hoffnung, sie zur Verteidigung dieser Angelegenheit gegen den Papst auf einem etwaigen Konzil auf seiner Seite zu haben, zerschlug sich damit. Zugleich mußte dies sein wichtigstes Motiv für einen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund in Frage stellen.

Bei dieser Sachlage wurde die Diskussion um das Bekenntnis sowohl für die englischen Unterhändler als auch für die Wittenberger Theologen um so wichtiger. An den Gesprächen beteiligt waren Luther, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas und Caspar Cruciger. Auf Wunsch der Engländer wurden ab März außerdem Kanzler Gregor Brück und Vizekanzler Franz Burchard geladen. Daß Melanchthon, der die zweite Ausgabe seiner *Loci* 1535 dem englischen König gewidmet hatte,⁵³ schließlich auch hinzugezogen wurde, ging auf das besondere Drängen der Engländer zurück, die sich in ihm einen geeigneten Verhandlungspartner erhofften.⁵⁴ Nach langwierigen Gesprächen konnte ein Dokument in 15 Artikeln zusammengestellt werden, das den gemeinsamen Lehr- und Bekenntnisstand der Wittenberger Theologen und der englischen Gesandten zusammenfaßte. Autor der Artikel war Melanchthon.⁵⁵ Sie sollten nach der Rückkehr der Gesandten dem König zur Annahme vorgelegt werden. Diese später so genannten »Wittenberger Artikel« waren also die entscheidende Schwelle für den beabsichtigten Beitritt Heinrichs zum Schmalkaldischen Bund. Was sie in die Nähe des »*Consilium ad Gallos*« rückt, ist die Tatsache, daß beiden Dokumenten nicht nur

52 Offenbar war auch Bestechung mit im Spiel. Jedenfalls berichtete Luther später: »Es hett mit das wort ein dreihundert fl. tragen, sed nolui«. Man konnte sich nur zu einer Qualifikation »*maximis et gravissimis causis*« berechtigen, zitiert nach Prüser: *England ...* (wie Anm. 3), 50.- Heinrich hatte mit Katharina von Aragon die Frau seines verstorbenen Bruders Arthur geheiratet und seinerzeit einen päpstlichen Dispens für eine solche in Lev 18, 16 verbotene Ehe eingeholt. Unter zusätzlichem Hinweis auf Lev 20, 21 (Wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche Tat; sie sollen ohne Kinder sein ... – Katharina hatte fünf Totgeburten, darunter drei männliche Nachkommen) versuchte er nun, die Ehe annullieren zu lassen, zumal sie wegen des Verstoßes gegen ein Gesetz, von dem kein Dispens möglich sei, ohnehin als ungültig gelten müsse. Seine Scheidung sei darum berechtigt. Luther und Melanchthon hatten – anders als Zwingli und Oekolampad – dies in entsprechenden Gutachten vom Jahre 1531 abgelehnt. Andreas Osiander argumentierte ebenfalls für die Ungültigkeit der Ehe Heinrichs und beeinflusste dadurch noch einmal die Argumentation der Wittenberger, die aber insgesamt bei ihrem ablehnenden Standpunkt blieben. Vgl. die ausführliche Darstellung der Argumentation bei Prüser: *Ebda*, 46-53.

53 Vgl. CR 2, 920-930 – Nr. 1311.

54 Wegen der Pest war Melanchthon von Schmalkalden direkt nach Jena gezogen. Die ersten drei Wochen der Zusammenkunft in Wittenberg verbrachte man mit Diskussionen über die Anwesenheit Melanchthons. Vgl. Prüser: *England ...* (wie Anm. 3), mit Anm. 4. 44.

55 So schon Die Wittenberger Artikel, ... (wie Anm. 4), 12, bestätigt von Heinz Scheible: *Philipp Melanchthon. TRE 22* (1992), 379.

der politisch motivierte Wunsch nach einer westeuropäischen Bekenntnisgemeinschaft zugrundeliegt, sondern daß an ihnen zugleich deutlich wird, wie weit die Theologen, namentlich Melanchthon, bereit waren, sich in der Lehre auf den Verhandlungspartner zuzubewegen, einerseits um Bundesgenossen wie den englischen oder den französischen König zu gewinnen, andererseits um reformatorischen Ansätzen den Boden zu bereiten bzw. sie durchzuführen. Dies kann abschließend noch einmal an einem Vergleich beider Texte deutlich werden.

IV

Schon Georg Mentz hat darauf hingewiesen, daß die Wittenberger Artikel keine Neuschöpfung darstellen. Sie bieten vielmehr – im Blick auf den in Aussicht genommenen englischen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund – eine Überarbeitung der Confessio Augustana. Als Vorlagen dienten außerdem die Apologie und die Loci communes von 1535, aus denen zum Teil wörtlich zitiert wird. Insofern sind die »Wittenberger Artikel« weitaus ausführlicher und näher an der Augsburgerischen Konfession gestaltet als das »Consilium ad Gallos«, dem keine vergleichbaren gemeinsamen Beratungen vorausgegangen waren und das als sozusagen privater Ratschlag Melanchthons für das Unionsprojekt des »allerchristlichsten Königs« vor allem darauf zielte, die größten Differenzen auszugleichen. Dagegen sollten die »Wittenberger Artikel« bereits eine feste Norm für den erstrebten beiderseitigen Ausgleich bieten.⁵⁶ Ihre Parallele liegt aber, abgesehen von dem gemeinsamen Ziel, vor allem darin, daß sie inhaltlich ähnliche Schwerpunkte aufweisen.

Bei den Verhandlungen in Wittenberg wurden die Artikel der Confessio Augustana offenbar der Reihe nach erörtert und wohl auch recht kontrovers diskutiert.⁵⁷ In dem dann von Melanchthon erstellten Text erscheinen sie allerdings teilweise unter einzelnen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Schon bald wurde klar, daß eine Übereinstimmung im Sinne der Confessio Augustana so leicht nicht zu erreichen sein würde. Schwierigkeiten bereiteten – so berichtete Kurfürst Johann Friedrich in einem Schreiben vom 20. März an den Landgrafen – die Themen der Messe, des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe und der Klostergelübde.⁵⁸ Man hatte sie analog zur Gliederung der Augsburgerischen Konfession als Artikel, deren Mißbräuche noch zu beseitigen seien, ans Ende des Dokuments gestellt. Es handelte sich dabei um dieselben Fragen, die Melanchthon auch im Blick auf Frankreich zu klären bestrebt gewesen war und bei denen altgläubige bzw. reformatorische Lehre am deutlichsten in der Praxis wahrnehmbare

56 Sie sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Für den sächsischen Kurfürsten wurde eine deutsche Übersetzung angefertigt; beide Texte abgedruckt: Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4). Vgl. auch Prüser: England ... (wie Anm. 3), 53-64.

57 Vgl. Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4), 8 f.

58 So Prüser: England ... (wie Anm. 3), 53.

Unterscheidungsmerkmale hervorbrachte. Hinzu kommt, daß Heinrich VIII. am 12. März 1536 noch einmal unmißverständlich durch seine Gesandten hatte zu verstehen geben lassen, daß eine Religionseinigung ohne eine Abmilderung der *Confessio Augustana* wohl kaum zustande kommen werde.⁵⁹ An diesen strittigen Artikeln zeigt sich deshalb in erster Linie, wie weit Melanchthon und die Wittenberger bereit waren, in Lehre und Bekenntnis auf den westeuropäischen Partner zuzugehen und wo sie die Grenze für eine solche Annäherung sahen.

Ein Indiz dafür ist z.B. die Beibehaltung altgläubiger Begriffe, die freilich in ihrer Ausdeutung dann doch auf ein evangelisches Fundament gestellt und mit reformatorischem Gedankengut gefüllt werden. So hielt Melanchthon z.B. im Abendmahlsartikel (VI) strikt an den Vorgaben der *Confessio Augustana* fest und vertrat konsequent eine Präsenz des Leibes und Blutes Christi »vere, substantialiter et realiter ... sub speciebus panis et vini.«⁶⁰ Das hinderte ihn aber nicht, im Artikel »De Missa« (XII) den Opferbegriff beizubehalten und dadurch ein Zugehen auf den Verhandlungspartner zu signalisieren. Das »*Consilium ad Gallos*« hatte einen ganz ähnlichen Weg eingeschlagen. Deutlich zurückgewiesen wurde zwar der Werkcharakter der Messe, und auf diesem Hintergrund lehnten sowohl das »*Consilium ad Gallos*« als auch die Wittenberger Artikel konsequent die Praxis der Privatmessen ab, an der beide Verhandlungspartner wohl gern festgehalten hätten.⁶¹ Den Opfergedanken aber versuchte Melanchthon in den Wittenberger Artikeln durchzuhalten, indem er ihn von einem altkirchlichen Verständnis des Abendmahls als Gedächtnismahl und Danksagung her interpretierte. Im »*Consilium ad Gallos*« hatte er diese Deutung des Opferbegriffs nur kurz angerissen, sie wurde aber – durch Caspar Peucer wahrscheinlich – in die dann später publizierte Fassung eingetragen.⁶² Melanchthons Argumentation folgte dabei übrigens der Vorlage in der Apologie. In der gläubigen und dankbaren Vergegenwärtigung der Sündenvergebung im Sakrament des Altars ist – so Melanchthon in den Wittenberger Artikeln – »diese ceremonia ein offer, sacrificium, genennet von den alten vettern, welcher meinung nit geweßen, das soliche werk fur andere sollten gelten, inen vergebung [der] peen und schuld zu verdienen, sondern sie haben gehalten, das man den glauben in diesem sacrament uben und also danksagen soll.«⁶³ In ganz ähnlicher Weise konnte Melanchthon den Glauben als ein gutes

59 So ebda, 58.

60 So Artikel IV in: Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4), 48.

61 So Prüser: England ... (wie Anm. 3), 54. Für Frankreich läßt sich dieselbe Haltung vermuten.

62 Vgl. CR 2, 753 f.

63 »Et in hanc sententiam sentimus hanc sacratissimam ceremoniam vocari sacrificium a sanctis patribus, qui certe non senserunt id opus applicatum pro aliis mereri eis remissionem culpae et poenae idque ex opere operato, sed senserunt in usu sacramenti exercendam esse fidem et graciaram actionem faciendam esse«: Wittenberger Artikel XII, in: Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4), 62. Das Zitat folgt der zeitgenössischen Übersetzung, ebda, 63. Vgl. Apologie der *Confessio Augustana* XXIV, in: BSLK, bes. 359.

Werk qualifizieren, hatte aber auch dafür Vorgaben in der Apologie (*fides als virtus*) und in Luthers Schrift »Von den guten Werken«. ⁶⁴

Das Bemühen darum, den Verhandlungspartner und dessen Wohlwollen gegenüber reformatorischen Neuerungen zu gewinnen, äußerte sich auch darin, daß im Einzelfall nicht Abschaffung oder konsequente Änderung gefordert, sondern auf dem Hintergrund reformatorischer Lehre und der Konfrontation von *lex humana* und *lex divina* lediglich die Freistellung bzw. Zulassung von neuen Gebräuchen empfohlen wurde. So stellte Melanchthon sowohl im »Consilium ad Gallos« als auch in den »Wittenberger Artikeln« (Art. XIII) den Kelchentzug als lediglich menschliches Gesetz und die von Christus gesetzte Ordnung der Gabe von Brot und Wein einander gegenüber. Daraus ergab sich aber nun nicht die konsequente Forderung, die *communio sub una* abzuschaffen, sondern lediglich die Mahnung, die Menschen nicht gegen ihr Gewissen zu zwingen, gegen die göttliche Ordnung zu handeln. ⁶⁵ Damit war im Grunde der Abendmahlsgebrauch freigelassen, der altgläubige Ritus zwar nicht approbiert, aber der entsprechende Artikel für die bei den Verhandlungspartnern herrschende Praxis offen gelassen.

Einen ähnlichen Weg der Verständigungsbereitschaft schlug Melanchthon auch in der Frage der Priesterehe ein. Während er sie im »Consilium ad Gallos« im Horizont der geistlichen Gewalt abgehandelt hatte und Papst und Kirche in geschickten Formulierungen einfach unterstellt hatte, sie würden im Sinne der zu erstrebenden Glaubenseinheit und Befriedung der Auseinandersetzungen ein solches aus menschlichem Recht hervorgegangenes, unnötig strenges Gesetz wie den Zölibat schon nachlassen wollen und können, ging er in den »Wittenberger Artikeln« deutlicher auf die Einwände der englischen Verhandlungspartner ein. So gestand er durchaus zu, daß die Ehelosigkeit ein gutes Werk sei und – im rechten Kontext, wie etwa dem Kirchendienst – auf Gottes Wohlgefallen stoße. Er stellte aber zugleich Zölibat und Ehe wieder als *lex humana* und *lex divina* einander gegenüber. Daran, daß der Zölibat eine unrechte, päpstliche Erfindung sei, die viel Verderbnis heraufgeführt habe, ließ er keinen Zweifel, und dies konnte auf dem Hintergrund des Bruchs zwischen Rom und der englischen Kirche (1534) nur auf fruchtbaren Boden fallen. Dennoch plädierte Melanchthon nicht für die Abschaffung eines Mißbrauchs, sondern – in positiver Wendung – für die Zulassung des aus göttlichem und natürlichem Recht belegten Brauchs. ⁶⁶

64 Vgl. Martin Luther: Von den guten Werken, 1520, in: WA 6, 204, 25 – 205, 13 und Apologie der Confessio Augustana IV, in: BSLK, 203.

65 Vgl. CR 2, 753-756 und Wittenberger Artikel XIII, in: Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4), 64 f.

66 Dies kommt in den »Wittenberger Artikeln« bei weitem deutlicher zum Ausdruck als im »Consilium ad Gallos«. Vgl. Artikel XIV, in: Die Wittenberger Artikel ... (wie Anm. 4), 66-69 und CR 2, 763-766. Die entsprechende Stelle in der Apologie XXIII spricht sich für die Abschaffung aus. Melanchthon geht hier in den Wittenberger Artikeln weiter als sonst auf den Verhandlungspartner zu. Vgl. BSLK, 332, 32-349, 28.

Im gleichen Rahmen bewegten sich die Ausführungen zu den Klostergelübden. Daß sie nur als Menschensatzungen gelten konnten, in Mißbrauch geraten waren und durch den ihnen zugeschriebenen Werk- und Heilscharakter das Verdienst Christi verdunkelten, stellten die »Wittenberger Artikel« deutlicher noch als das »Consilium ad Gallos« heraus, zumal die englische Krone nach dem Bruch mit Rom bereits damit begonnen hatte, Klöster aufzulösen.⁶⁷ Ähnlich wie im Ratschlag an die Franzosen betonte Melanchthon aber auch hier die Nützlichkeit der Klöster für die Unterweisung und Ausbildung zu kirchlichem Dienst in reformatorischem Sinne. Diesem ursprünglichen Zweck – so argumentierte Melanchthon ähnlich Luther in »De votis monasticis« – solle man die Klöster wieder zuführen und sie in Schulen umgestalten. Selbst ein in die rechte, evangelische Lehre eingebundenes Klosterleben, das demzufolge Riten, Zeremonien und Gelübde lediglich als *Adiaphora* betrachtete und zuließe, war Melanchthon in den »Wittenberger Artikeln« bereit zuzugestehen.

Melanchthon und auch seine Wittenberger Kollegen waren überzeugt davon, eine Einigung mit den Engländern in den meisten Punkten erreicht zu haben und so eine Umgestaltung der englischen Kirche in eine reformatorische miteinleiten zu können. Aber letzten Endes verweigerte der König, für den die Artikel einen eher politischen Stellenwert hatten, doch seine Zustimmung.

V

Daß somit die ursprünglich erstrebten Ziele weder auf politischer noch auf theologischer Ebene erreicht wurden, ließen das »Consilium ad Gallos« und die »Wittenberger Artikel« bald in Vergessenheit geraten. Schon von den Zeitgenossen wurde Melanchthon der Vorwurf gemacht, sich den Gegenpositionen zu bereitwillig und zu weit angenähert zu haben. Tatsächlich werden ihre jeweiligen Spezifika, etwa die Bewertung der überkommenen päpstlichen Strukturen sozusagen als *Adiaphora* im »Consilium ad Gallos« oder die Wahrung des Opferbegriffs, wie ihn die »Wittenberger Artikel« in ihrem Abschnitt »Von der Messe« beinhalten, nur aus den entsprechenden politischen und kirchenpolitischen Kontexten heraus verständlich, auf die hin sie konzipiert waren. Durchgehend aber wird deutlich, daß die von Melanchthon versuchte Annäherung an den Verhandlungspartner sein Hauptanliegen, die Wahrung und Propagierung der reformatorischen Rechtfertigungslehre stets mit einbezog. Sie wurde als Grundlage für alles Entgegenkommen vorausgesetzt. Es ging Melanchthon deshalb darum, eine weitgehende Übereinstimmung in der äußerlichen Struktur und den Hauptpunkten der Lehre nachzuweisen.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß Melanchthon in seinem Bemühen, den Verhandlungspartner zu gewinnen, im Grunde auf bereits vorhandene Vor-

⁶⁷ Vgl. zu den Maßnahmen Heinrichs VIII. Vgl. Hans-Ulrich Delius: Heinrich VIII. von England. TRE 15 (1986), 9-11

bilder oder Muster zurückgriff. Wie ursprünglich die Confessio Augustana, so sollte auch das »Consilium ad Gallos« in erster Linie den Konsens unter Beweis stellen. Die Wittenberger Artikel als Überarbeitung der Confessio Augustana verfolgten dasselbe Anliegen. Beiden Entwürfen diente sie auch inhaltlich als Folie. Der Gebrauch vermittelnder Formulierungen in den umstrittenen Artikeln läßt sich überwiegend auf inhaltliche Vorgaben in der Apologie zurückführen. Das »Consilium ad Gallos« und die »Wittenberger Artikel« sind daher nicht – wie oft in der Literatur behauptet – als Zeugnis eines kaum zu rechtfertigenden Entgegenkommens Melanchthons zu werten, sondern als Versuch, die politisch motivierten Konkordienbemühungen für die evangelische Sache zu nutzen. So hatte Melanchthon mit dem »Consilium ad Gallos« und den »Wittenberger Artikeln« Einigungsdokumente erstellt, die, trotz der Zugeständnisse in den von ihm als »res externae« angesehenen Fragen, die Lehrmeinung der Confessio Augustana in die unterschiedlichen westeuropäischen Kontexte hineinzutragen suchten. Sie verdienen als Etappen auf dem – wenn auch gescheiterten – Weg zu einer westeuropäischen Bekenntnisgemeinschaft Ernst genommen zu werden.